



Marktgemeinde  
**Kirchberg am Wagram**

# KUNDMACHUNG

Sehr geehrte Gemeindebürger(Innen)!

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2016/2017 in der Höhe von € 120,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 ebenfalls die Gewährung eines Heizkostenzuschusses im Betrag von € 120,00 beschlossen, die Voraussetzungen sind gleich den Landesrichtlinien.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- Einkommensbezieher(Innen) mit Heizaufwand, deren Bruttoeinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreitet.

Nähere Einzelheiten (z.B. Einkommensgrenze, Ausschließungsgründe) sind den am Gemeindeamt aufliegenden Richtlinien samt Erläuterungen zu entnehmen.

Hinweis: Die Anträge müssen bis **spätestens 30.März 2017** beim Gemeindeamt eingelangt sein und werden von der Gemeinde auf die inhaltliche und formelle Richtigkeit geprüft.

Der Bürgermeister:



(Ing. Wolfgang Benedikt)

Angeschlagen am: 30.11.2016

Abgenommen am: